

| | | |
|--|------------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2013/128 |
| öffentlich | | |
| Datum 24.10.2013 | Aktenzeichen IV.2.8 | Federführend: Herr Baade |

Betreff

Wärmeversorgung im Wohngebiet Ahrensburger Redder - Kündigung des Gestattungsvertrages mit der E.ON Hanse Wärme GmbH

| Beratungsfolge Gremium | Datum | Berichterstatter |
|----------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 06.11.2013 | |
| Umweltausschuss | 13.11.2013 | |

| | | | | |
|------------------------------|---|----|--|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Kündigung des Gestattungsvertrages über die Wärmeversorgung im Wohngebiet Ahrensburger Redder (B-Pläne Nr. 74 und 76) wird im Grundsatz, der tatsächlich bereits vollzogenen Kündigung durch die Verwaltung im Nachhinein zugestimmt.
2. Über das weitere Verfahren werden die Ausschüsse im Rahmen einer Sitzungsvorlage beteiligt.

Sachverhalt:

Am 29.05.2013 fand ein Gespräch der Verwaltung mit Mitgliedern der Bürgerinitiative (BI) „Ahrensburger Kamp“ statt. Die BI besteht aus Anwohnern des Wohngebietes Ahrensburger Redder und machte ihre Unzufriedenheit mit den Modalitäten der Nahwärmeversorgung deutlich.

Im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung forderte die BI insbesondere

- Rechtssicherheit,
- uneingeschränkte Versorgungssicherheit,
- transparente Konditionen sowie faire und wettbewerbsfähige Preise.

Insgesamt werden die Wärmepreise als zu hoch angesehen. Die BI betont, dass die Wärmeversorgung auch weiterhin aus dem Blockheizkraftwerk erfolgen soll, und zwar durch einen anderen Betreiber der Anlagen. Dabei bevorzugt die BI als neuen Betreiber die Ahrensburger Stadtwerke GmbH, weil diese nach deren Auffassung alle ihre Forderungen erfüllt (siehe hierzu auch **Anlage 1** Schreiben der Bürgerinitiative vom 29.05.2013).

Die Verwaltung nimmt das Anliegen der BI zustimmend zur Kenntnis, wobei von beiden Seiten festgestellt wird, dass seit Anbeginn der Wärmeversorgung im Jahre 2000 eine erhebliche Unzufriedenheit der Mehrheit der Bewohner mit dem Betreiber besteht. Die Verwaltung sagt zu, den Gestattungsvertrag mit dem Nahwärmebetreiber zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Zur Vorgeschichte:

Der Gestattungsvertrag über die Wärmeversorgung im B-Plan Nr. 74 (Ahrensburger Redder-Ost) wurde am 27./28.06.2000 zwischen der Norddeutschen Energieagentur GmbH (NEA) und der Stadt geschlossen. Dem vorausgegangen war eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und eine Ausschreibung unter Federführung der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit dem Ziel, den ökologisch und ökonomisch sinnvollsten Betreiber für die Wärmeversorgung zu finden – ausgewählt wurde von der Stadt nach Abschluss des Verfahrens die NEA.

Daraufhin wurde die Wärmeversorgung in Betrieb genommen und am 19.12.2002 bzw. 02.01.2003 wurde das Versorgungsgebiet um den B-Plan Nr. 76 erweitert; die Bestimmungen des Gestattungsvertrages blieben unverändert.

Im Jahr 2005 wurde nach Klageeinreichung von Anwohnern zwar die privatrechtliche Gestaltung der Nahwärme für rechtens erklärt, es wurde jedoch vom BVG der Anschluss- und Benutzungszwang abgesetzt.

Weiterhin wurde zwischenzeitlich am 01.10.2006 die NEA auf die E.ON Hanse Wärme GmbH verschmolzen.

Der Gestattungsvertrag ist als **Anlage 2** dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Er wurde für die Dauer von 15 Jahren geschlossen und verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von einem Jahr vor Ablauf gekündigt wird (siehe § 13 „Laufzeit“). Die Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages läuft also am 27.06.2014 ab, ansonsten verlängert er sich um weitere 5 Jahre.

Um eine zügige Abwicklung der Vertragskündigung und eine möglicherweise noch durchzuführende Neuausschreibung für die Auswahl eines Dritten gewährleisten zu können, hat die Verwaltung bereits mit Schreiben vom 19.09.2013 den oben genannten Gestattungsvertrag zum 28.06.2015 gekündigt und die Übertragung des Eigentums der Anlagen zum Zeitpunkt des Vertragsendes auf die Stadt bzw. die Stadtwerke gefordert. Diese Forderung ist gemäß § 8 Abs. 2 „Rechtsnachfolge“ des Vertrages möglich. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung über die Übertragung der Anlagen auf die Stadt oder die Stadtwerke noch ausstehe. Zur zügigen Ermittlung des Anlagen-Restwertes wurde um eine einvernehmliche Verständigung über einen zu beauftragenden Gutachter bis zum 19.10.2013 gebeten. Bislang ist kein Antwortschreiben eingegangen.

Da auch der Gestattungsvertrag über die Nahwärmeversorgung im Wohngebiet „Ahrensburger Redder“ auf der Grundlage entsprechender durch Gremienbeschlüsse zustande kam, sollte auch die Kündigung des Gestattungsvertrages durch politischen Beschluss sanktioniert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Kündigung des Gestattungsvertrages im Grundsatz der tatsächlich bereits vollzogenen Kündigung durch die Verwaltung im Nachhinein zuzustimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der Bürgerinitiative vom 29.05.2013

Anlage 2: Gestattungsvertrag